

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Schnellübersicht:

.de

Aladdin Consulting
Archäologie heute
Archäologie Magazin
Archäologie und Geschichte
Archeo
Arena der Legenden
BENCHMARKING DIE ZUKUNFT
BENCHMARKING FUTURE COMPETITION
BENCHMARKING THE FUTURE
BENCHMARKING ZUKÜNFTIGE KONKURRENTEN
Berliner Rätselpost
Blackbox
Bonhoeffer - Agent of Grace
Bonhoeffer - Die letzte Stufe
Comödie des Reviers
Comödie Dortmund
Comödie Duisburg
Comödie im Revier
Comödien des Reviers
Comödien im Revier
company
Computer-Channel
Computer-Guide
Computerchannel
Computerguide
CRIME CLUB
CRIME KINGS
CYBYFLY
Daily Soap
Das Asthma-Buch
Der Killer wohnt zur Untermiete
DER ROTE SALON
Deutsches Archäologie Magazin
Die Berger-Hof-Heidi
Die Berger-Hof-Wirtin
Die Legendarsten
Doc Sport
Echt Kacke
ELANDO
ELEMENTS OF LIFE
Emil
EOL
EOL-Erotik Online

Erfolgswelt
Erotik online
Export
Export & Net
ftd
ganz anders
Gartenbild
Gartenfreude
Gartenlust
Gartenspaß
Gartenträume
Gartenwelt
Geschichte heute
Geschichte und Archäologie
Good2cu
GOODGIRLS
Halloween - The Spooktacular Party Collection
HAMBURG KAUFTE EIN
Hamburger Rätselpost
Here el Limerio
Here was here
Hermann Wick, trading
HL-Magic
HL-RUS
HL-WEB
Holzminden am Sonntag
Holzminden zum Sonntag
Hoxter am Sonntag
Hoxter zum Sonntag
HULDA die Zeitschrift für alle ab fünfzig
In-clu-de
Include
J.F.K.Jr.
John F. Kennedy Jr.
John-John
Karnevallissimo
KILLER CAMPUS
KILLER CLUB
KING KONGO
KONGO KINGS
Licence Engineering
License Engineering
LimerioDesign
LIONS CLUB
Liquid Love
Love Check
M3PO

MAGISTER IN MORD
Media 24
megawatch
Money & more
Mörderische Schwesternliebe
mtr - mediate tech & recycling
Münchner Rätselpost
NEW TIME
NEW TIME AWARD
NEW TIME FESTIVAL
OFF ROAD AKTIV 2000
OFF ROAD AKTIV 2001
OFF ROAD AKTIV 2002
Passivhaus Journal
Pflubendesign
Pfluberverlag
Planet-Success
punkt de
RADIOSEHEN
Reggae Jam
Salto Musicale
Schmerzfrei durchs Leben
Soap Welt
Soap World
SPLYCY
Sport Doc
Star-Club
SZENE HAMBURG KAUFTE EIN
The Leading Spa Group
THE VITAL FIRE TM
Todsünden - die zwei Gesichter einer Frau
TOP 2000
TOUR AUTO - TOUR GOURMET
Und morgen geht die Sonne wieder auf
UNDER DOG
UNDERDOG
Urlaub im Orient - Und niemand hört Dein Schreien!
Verurteilt auf Verdacht
VISUALIZED RADIO
WALK ON THE WILD SITE
WEBGIRLS
wfg - werkstatt für gestaltung
WILD CHILD
WILD SITE
World-of-Success
Zwei handbreit warme Haut

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

DER ROTE SALON

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen in allen Medien.

**RAe Pape, Persike und Partner GbR,
Schützenstraße 18, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Emil

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Birgit von Derschau,
Kavalierstraße 30, 13187 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

UNDERDOG UNDER DOG

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line- und On-Line-Diensten.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte,
Theodor-Heuss-Ring 19-21, 50668 Köln**

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

company In-clu-de Include

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere off-line und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, Film, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe Beiten Burkhardt Mittl & Wegener,
Leopoldstraße 236, 80807 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

LimeroDesign Here el Limero Pfulbenverlag Pfulbendesign Here was here mtr - mediate tech & recycling wfg - werkstatt für gestaltung Hermann Wick, trading

In allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Produktbeschriftungen in jeglicher Technik, Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch DVD, CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste.

**werkstatt für gestaltung, Hermann Wick,
Zeppelinstraße 44/ II, 72793 Pfullingen**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgende Titel

Hamburger Rätselpost Münchner Rätselpost Berliner Rätselpost Die Berger-Hof-Wirtin Die Berger-Hof-Heidi

in jeder Schreibweise, Darstellung, Form, Schriftart, Wortverbindung und Titelkombination mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Magazine, Druckerzeugnisse jeder Art, TV- und Hörfunksendungen, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschl. Off-line- und On-line-Dienste sowie Merchandising in jeder Form.

**RAe Wessing & Berenberg-Gossler,
Neuer Wall 46, 20354 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Auftrag meiner Mandantin für Publikationen im Printbereich, im Bereich der elektronischen Medien und für geschäftliche Bezeichnungen Titelschutz in Anspruch für

Money & more

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen sowie Zusätzen.

**RA Georg Wallraf,
Nachtigallenweg 5, 50169 Kerpen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

CYBYFLY SPLYCY

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, für Druckwerke, Bild- oder Datenträger, Fernsehen, elektronische Medien (Multimediaprodukte, Tele- und Mediendienste) sowie für alle sonstigen Medien.

**RAe Senfft, Kersten, Voss-Andreae & Schwenn,
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in allen Schreibweisen und grafischen Darstellungsformen in Anspruch für

Archäologie Magazin Archäologie heute Archäologie und Geschichte Geschichte und Archäologie Archeo Deutsches Archäologie Magazin Geschichte heute

**RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Gartenbild Gartenfreude Gartenlust Gartenspaß Gartenträume Gartenwelt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und für alle Medien.

**RAe Gaibler & Gaibler,
Donaustraße 9, 85049 Ingolstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Erfolgswelt World-of-Success Planet-Success

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen und Kombinationen für Dienstleistungen, Veranstaltungen, temporäre und permanente Seminar- und Trainingsveranstaltungen, kombinierte Medien-Gastrokonzepte, für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien- und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I sowie Offline- und Onlinedienste und sonstige Onlinemedien in jeglicher Form, speziell Virtual Community sowie für Merchandising

**birkenbuhl-gruppe,
Braunsberger Feld 13, 51429 Bergisch-Gladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Liquid Love

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträgern und Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc / Digital Video Disc) und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAe Schwarzberg Brehm Wilde,
Leibnizstraße 47, 10629 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 35

Jahr 1999

4 2 9

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Blackbox

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAe Sasse & Rossbach,
Herzogstraße 58, 80803 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Arena der Legenden Die Legendärsten

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, in allen Kombinationen für Film, Video und sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien, elektronische Medien und/oder digitale Daten und Verbreitungswege sowie Onlineservices.

**Bayerischer Rundfunk,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
Rundfunkplatz 1, 80300 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Karnevallissimo

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Bavariastraße 1 A, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Good2cu

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Bavariastraße 1 A, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Export & Net Export

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelskombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammenfassungen in sämtlichen Printmedien sowie in allen anderen Medien, einschließlich Tonträgern und Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**RAe Schwarzberg Brehm Wilde,
Leibnizstraße 47, 10629 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Computer-Channel Computerchannel Computer-Guide Computerguide ftd

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Software-Erzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, Offline- und Online-Dienste und sämtliche sonstige Online-Medien.

**O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

The Leading Spa Group

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Abwandlungen für Medienerzeugnisse, insbesondere Hörfunk, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Off- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Kanzlei Rüdisühli & Kollegen,
Charlottenstraße 29/31, 70182 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

ganz anders

in jeder Schreibweise und Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für Druckschriften, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Film-, Ton- und Bühnenwerke, alle elektronischen, digitalen und audiovisuellen Medien, Merchandising sowie sonstige vergleichbare Werke.

**Pro Programme und Produktionen für
Bühne und Fernsehen GmbH,
Göbenstraße 14, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

THE VITAL FIRE™

und zwar in allen Schreibweisen und grafischen Gestaltungen, Kombinationen und Wortverbindungen, Abwandlungen, Schriftarten und mit allen Zusätzen sowie in allen klanglichen Umschreibungen für Ton- und Bildträger aller Art, für Druckerzeugnisse, musikalische Erzeugnisse, Hörfunk, Film- und Netzwerke, sonstige Medienträger, Merchandising sowie geschäftliche Bezeichnungen und Veranstaltungen aller Art.

**RAe Dr. Jansen, Dr. Osthoff und Lohof,
Südring 15, 44787 Bochum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Holzminden zum Sonntag Holzminden am Sonntag Höxter zum Sonntag Höxter am Sonntag

In allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Dienste und sämtliche Online-Medien.

**Druck- und Verlagshaus Hüpke & Sohn,
Weserland-Verlag GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 10, 37603 Holzminden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, Schriftarten, Schreibweisen sowie mit allen Untertiteln und Zusätzen, für alle Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, Offline- und Online-Dienste, sowie sämtliche sonstigen Online-Medien in Anspruch für:

EOL Erotik online EOL-Erotik Online

**RAe Dr. Auer, Witte, Thiel,
Bayerstraße 27, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgende Titel/Bezeichnungen:

Comödie Dortmund Comödie Duisburg Comödie im Revier Comödie des Reviers Comödien im Revier Comödien des Reviers

und zwar in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Ergänzungen, grafischen Gestaltungen, Zusammensetzungs- und Darstellungsformen.

**RAe Dr. Jansen, Dr. Osthoff und Lohof,
Südring 15, 44787 Bochum**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

TOUR AUTO - TOUR GOURMET

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dr. Rolf Versen,
Am Inzerfeld 53, 47167 Duisburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Reggae Jam

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Radio JAM FM,
Haynauer Straße 60, 12249 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Zwei handbreit warme Haut

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Anwaltssozietät Vinck & Hertin,
Uhlandstraße 173/174, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Passivhaus Journal

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**PAe und RAe Bungartz, Hublé & Partner,
Eupener Straße 161 a, 50933 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5 und 15 Markengesetz nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Schmerzfrei durchs Leben

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

HULDA die Zeitschrift für alle ab fünfzig

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**P & P Verlag GdB, R,
Geschäftsleitung Frau Gabriele Pionke,
Gehrengabenstraße 10, 77886 Lauf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Todsünden - die zwei Gesichter einer Frau Und morgen geht die Sonne wieder auf Mörderische Schwesternliebe

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Verurteilt auf Verdacht Der Killer wohnt zur Untermiete

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Bavariastraße 1 A, 80336 München**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Echt Kacke

in jeder Schreibweise, Wort- und Zahlenverbindung, Darstellungsform und graphischer Gestaltung für Ton-, Bildtonträger, elektronische und digitale Medien, Merchandising, Veranstaltungen und Druckerzeugnisse.

RA Wolfgang Paul,
Kurze Straße 4, 30853 Langenhagen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

ELANDO

für alle Produkte der Unterhaltungselektronik, Telekommunikation, Multi-Media, Computer sowie Zubehör für o.g. Warengruppen.

RAe Dr. Kukuk,
Jungfernstieg 50, 20354 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

SZENE HAMBURG KAUFTE EIN HAMBURG KAUFTE EIN

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien.

Bruckhaus Westrick Heller Löber,
Alsterarkaden 27, 20354 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

OFF ROAD AKTIV 2000 OFF ROAD AKTIV 2001 OFF ROAD AKTIV 2002

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Abwandlungen für alle Medien.

RAe Schüler & Coll.,
Kaiserstraße 12, 36088 Hünfeld

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Bonhoeffer - Agent of Grace Bonhoeffer - Die letzte Stufe

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie elektronische und digitale Medien- und Netzwerke.

RAe Oppenhoff & Rädler,
Rankestraße 21, 10789 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Urlaub im Orient - Und niemand hört Dein Schreien!

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Halloween - The Spooktacular Party Collection

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien.

RAe Buse Heberer Fromm,
Abteistraße 57, 20149 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

megawatch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

ProSieben Media AG,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Star-Club Salto Musicale

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten, Zusammensetzungen und Kombinationen für Rundfunk- und Fernsehsendungen und für alle weiteren Medien.

**Hessischer Rundfunk,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
Bertramstraße 8, 60320 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Media 24

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftformen für Druckereierzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere das Internet.

**RAe Krieger Froese & Kollegen,
Gogrevestraße 11, 40223 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nimmt unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

J.F.K.Jr. John F. Kennedy Jr. John-John

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Ton- und Bildtonträger aller Art, Film, Rundfunk, Fernsehen, Datenträger aller Art, audiovisuelle und elektronische Medien, Druckerzeugnisse und Veranstaltungen.

**PAe CANZLER & BERGMEIER,
Friedrich-Ebert-Straße 84, 85055 Ingolstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

BENCHMARKING THE FUTURE BENCHMARKING FUTURE COMPETITION BENCHMARKING DIE ZUKUNFT BENCHMARKING ZUKÜNFTIGE KONKURRENTEN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ProfitAbility Engineers AG,
Industriestraße 13 b, CH - 6300 Zug/Schweiz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Love Check

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**BRAINPOOL GmbH,
Hohenzollernring 79-83, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

M3PO RADIOSEHEN VISUALIZED RADIO

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen für Print- und elektronische Medien und Publikationen aller Art, insbesondere audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Software-Erzeugnisse, insbesondere CD-ROM, DVD und sonstige Datenträger, Netzwerke, insbesondere Internet und Intranet, Offline- und Online-Dienste sowie Offline- und Online-Medien, Bild- und Datenträger aller Art.

**RAe/Attorneys KAU,
Immermannstraße 11, 40210 Düsseldorf**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Sport Doc Doc Sport

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, möglichen Kombinationen, Titelnkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, insbesondere Zeitschriften und Newsletter, Film, Funk, Fernsehen, Telekommunikationsmedien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I und sonstige CD-Derivate und Datenträger, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch Off- und Online Medien und Dienste und sonstige Off- und Online Medien-Produkte sowie für Messen, Kongresse, Fachtagungen, Bild-/Tonträgerpromotion und Merchandising sowie sonstigen Veranstaltungen aller Art.

**RAin Dorothea Streit,
Martinstraße 18-20, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Aladdin Consulting License Engineering Licence Engineering HL-WEB HL-RUS HL-Magic

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Aladdin Knowledge Systems Germany,
Gabriele-Münter-Straße 1, 82110 Germering**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

WEBGIRLS WALK ON THE WILD SITE WILD SITE GOODGIRLS WILD CHILD KING KONGO ELEMENTS OF LIFE KONGO KINGS CRIME KINGS CRIME CLUB MAGISTER IN MORD KILLER CAMPUS KILLER CLUB LIONS CLUB

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte,
Widenmayerstraße 32, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

TOP 2000

in allen Darstellungsformen für Hörfunkzwecke.

**RAe Raabe Habben Heinemann-Schulte,
Trostdrücke 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

NEW TIME NEW TIME FESTIVAL NEW TIME AWARD

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen und Kombinationen in allen Medien, insbesondere für Film, Rundfunk, Fernsehen, alle sonstigen elektronischen, analogen und/oder digitalen Medien und Druckerzeugnisse jeder Art.

**RA Ferdinand von Stumm,
Pütrichstraße 3 A, 81667 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

Daily Soap Soap World Soap Welt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film, Video und Netzwerke, On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**RAe Kreidel & Pongs,
Darmstädter Straße 75, 64521 Groß-Gerau**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

punkt de .de

in allen möglichen Titel-Kombinationen, Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Hörfunk, Softwareerzeugnisse, audiovisuelle und elektronische Medien (Offline- und Online-Dienste, Internet, CD-ROM, CD-I).

**Torsten Kroop,
Raderberggürtel 5, 50968 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Das Asthma-Buch

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse sowie sonstige elektronische und digitale Medien einschließlich Online- und Offline-Dienste.

**Der Ratgeberverlag GmbH,
Behringstraße 28 A, 22765 Hamburg**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 429 vom 31. August 1999:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 260,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 50,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 01.01.1998.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen: Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,
Telefon: (040) 56 50 31-33, Telefax: (040) 560 29 20 und 56 72 87, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: <http://www.presse.de/pfv/ta.htm>

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 430) erscheint am 07.09.1999/Anzeigenschluß: 03.09.1999, 10 Uhr.

**Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 432 und erscheint am 21.09.1999
Anzeigenschluß: 17.09.1999, 10 Uhr.**